
Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
vom Dienstag 26.01.2021

- Beginn: 18:00 Uhr
- Ende: 20:15 Uhr
- Ort: Hauptsaal des MutlangerForums
- Anwesend: Bürgermeisterin Eßwein und 15 Gemeinderäte
Rosemarie Gaiser
Elias Hinderberger
Melanie Kaim
Inge März
Bettina Mayer
Dr. Jens Mayer
Monika Offenloch
Martin Schurr
Klaus Vogel
Julia Windschüttl
Matthias Wieland
Birgitta Kleinschmidt
Benedikt Podhorny
Sebastian Weiler
Alexander Dauser
- Abwesend: Ulrich Schuler – entschuldigt
Harald Pfitzer – entschuldigt
Felix Fauser - entschuldigt
- Sonstige: Dr. Matthias Unholzer, IWTI Gebäudetechnik
Phillipp Klein, IWTI Gebäudetechnik
Gerold Winter, Fitz-Planung
Die Gäste sind per Videokonferenz online
zugeschaltet
- Teilnehmer: Friedrich Lange, Kämmerer
Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter
Volker Grahn, techn. Bauamtsleiter
Theresa Stäb, Hauptamtsleiterin
- Schriftführer: Theresa Stäb, Hauptamtsleiterin

Pressevertreter: Frau Schwörer-Haag, Gmünder Tagespost (online
zugeschaltet)
Herr Schütte, Remszeitung

**Beratungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom
Dienstag 26.01.2021**

- 1 Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021
- 2 Sanierung Hallenbad Mutlantis 1. Bauabschnitt – Vorstellung des Sanierungsumfangs
- 4 Bekanntgaben und Verschiedenes
- 5 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Dauser:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Gaiser:

Gemeinderat Hinderberger:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

Gemeinderätin März:

Gemeinderätin Mayer:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin Offenloch:

Gemeinderat Pfitzer:

Gemeinderat Podhorny:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderat Weiler:

Gemeinderat Wieland:

Gemeinderätin Windschüttl:

BMin Eßwein begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter/in der örtlichen Presse Frau Schwörer-Haag von der Gmünder Tagespost und Herrn Schütte von der Remszeitung.

Sie weist darauf hin, dass aufgrund der Pandemielage die Sitzung nur auf das Wesentliche begrenzt wird. Des Weiteren informiert BMin Eßwein darüber, dass die Haushaltsreden 2021 auf der Homepage der Gemeinde Mutlangen eingesehen werden können.

§ 1

Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021

Gemeindekämmerer Lange erläutert das Thema anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigefügt wird (Anlage 1).

In der Sitzung des Gemeinderats vom 08.12.2020 seien die Eckdaten und der Planungsstand des Gemeindehaushalts 2021 vorgestellt und die einzuplanenden Ansätze für besondere Maßnahmen nach intensiver Diskussion ausgewählt und festgelegt worden. Die Verwaltung habe auf dieser Basis den Haushalt zusammengestellt.

Der den Gemeinderäten vorliegende Haushaltsentwurf weise folgende Eckwerte auf:

➤ Haushaltsvolumen:	28.602.271 €
○ davon Ergebnishaushalt, zahlungswirksam:	14.963.932 €
○ davon Ergebnishaushalt, sonst. Aufwendungen:	6.050.574 €
○ davon Finanzhaushalt, Investitionen + Tilgung:	7.587.765 €
➤ Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts:	-1.007.667 €
➤ Veranschlagtes Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts:	-899.229 €
➤ Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts:	130.629 €
➤ Mindesthöhe des Zahlungsmittelüberschusses:	446.315 €
➤ Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel:	-315.686 €
➤ Neue Kreditaufnahme:	4.174.743 €
➤ somit Netto-Neuverschuldung:	3.728.428 €
➤ somit Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende:	1.218,83 €
➤ Kassenbestand zum Jahresende:	279.417 €
➤ Mindesthöhe des Kassenbestandes:	279.417 €

Auf die im Vorbericht enthaltenen Erläuterungen wird verwiesen. Da eine eingehende Vorberatung erfolgt sei, werde es angestrebt, den Gemeindehaushalt 2021 nun zu beschließen, damit die Interimszeit ende, der geplante Ausgleichstockantrag für die Erweiterung der Kinderkrippe „Lämmle“ gestellt und die Verwaltung die Umsetzung der zahlreichen eingepflanzten besonderen Vorhaben angehen könne.

BMin Eßwein bedankt sich bei Gemeindekämmerer Lange und merkt an, dass die Gemeinde ein sportliches Programm vor sich habe, sie aber zuversichtlich sei, die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen.

Da keine Wortmeldungen der Gremienmitglieder zu verzeichnen ist, wird der Beschluss wie folgt gefasst:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Mutlangen für das Haushaltsjahr 2021 sowie der Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2020 - 2024 werden wie aus dem vorliegenden Entwurf hervorgehend bei einer Gegenstimme beschlossen.

§ 2

Sanierung Hallenbad Mutlantis 1. Bauabschnitt – Vorstellung des Sanierungsumfangs

Amtsleiter Grahn führt in das Thema ein und erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll beigelegt wird (Anlage 2).

In der Gemeinderatssitzung am 21. Juli 2020 habe das Gremium die Planungsleistungen für die Sanierung des Mutlantis vergeben. Die Planungsleistungen des Gewerks „Architektur“ seien an das Büro „Fritz Planung“ und die Technischen Gewerke an die Firma „IWTI“ ergangen.

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates im Dezember vorgestellt, sollen nun im Grundsatz die in der Projektskizze stehenden Sanierungspunkte umgesetzt werden.

Nach Durchsicht der technischen Gewerke vor Ort durch IWTI würde jedoch das Planungsbüro einige konzeptionelle Änderungen vornehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass im Gewerk „Badewassertechnik“ durch die Hinzuziehung der Firma OSPA Einsparungen erzielt werden könnten, sollen nun darüber hinaus Instandsetzungen im Bereich Elektrotechnik sowie die Erneuerung von Schaltschränken möglich werden. Zudem würden die Kosten für die Auskleidung des Sportbeckens entweder aus Edelstahl oder Keramik eruiert werden.

Die Planungsbüros würden in der heutigen Sitzung den Sanierungsplan vorstellen.

Eine Änderung der Projektskizze sei nach Rücksprache mit dem Zuschussgeber möglich. Ein Vertreter des Zuschussgebers sei bei den Planungsgesprächen dabei gewesen. Es müsse nun zeitnah die endgültige Baubeschreibung eingereicht werden.

Was die Zuschussstelle bereits signalisiert habe; Eine Kunststoffauskleidung des Sportbeckens werde nicht bezuschusst. Hier müsse also eine alternative Lösung gefunden werden.

Im Jahr 2019 habe der Gemeinderat die Umsetzung des Teilprojekts „2“ beschlossen, welche die Sanierung der Badewassertechnik, die energetische Sanierung des Daches, die Beckenauskleidung, die Keramik Beckenumrandung und das Prozessleitsystem umfasst. Es seien Gesamtbaukosten in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt worden.

Der Antrag bei der Zuschussstelle enthalte folgende Punkte:

- Abdichtung des gesamten Dachs mit Einbau einer Wärmedämmung nach den Vorgaben der EnEV
- Die undichte geflieste Beckenauskleidung des Sportbeckens (Baujahr 1972) wird durch Edelstahl ersetzt
- Der Beckenumgang mit undichter Fuge wird saniert und komplett neu gefliest, ebenso die Wände der Schwimmhalle
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs für den Nichtschwimmerbereich durch Einbau eines Plattformlifts
- Realisierung / Einbindung eines Kunstwerks ("Kunst am Bau"). Hier werden die örtlichen Schulen und Künstler beteiligt.

- Austausch und damit Modernisierung der kompletten Badewassertechnik
- Einbau einer neuen Gebäudeautomation

Bauamtsleiter Grahn gibt das Wort an Herrn Unholzer weiter, welcher digital zugeschaltet ist. Herr Unholzer stellt sich und die Firma IWTI kurz vor und fährt mit der Erläuterung anhand der Präsentation fort.

Im Rahmen des VgV-Verfahrens sei für die Gebäudetechnik die Firma Fitz-Planung und für die Technischen Gewerke die Firma IWTI ausgewählt worden. In ersten Gesprächsterminen mit IWTI und Fitz Planung habe man sich auf den Vorschlag geeinigt, im Rahmen der technischen Gewerke die Badewassertechnik strategisch und die Trinkwasserinstallation teilweise zu erneuern. Wichtig sei hervorzuheben, dass es sich nicht um eine Generalsanierung des Gewerkes handele. Herr Unholzer fasst nochmals die Bestandteile des Sanierungspakets 2 zusammen und nennt Gesamtkosten in Höhe von 2.513.590 €.

Herr Winter fährt mit der Präsentation fort und merkt an, dass immer wieder diskutiert werde, ob das neue Becken eine Edelstahl- oder Fliesenauskleidung erhalten soll. Herr Winter zeigt auf, dass auf den ersten Blick eine Fliesenausstattung kostengünstiger erscheine. Betrachte man allerdings alle zusammenhängenden Kostenpunkte, sei die Edelstahlauskleidung in Summe die günstigere Variante. Der Kostenvorteil gegenüber Keramik läge bei rund 30.000 €, sodass somit das Edelstahlbecken rund 500.000 € kostet würde.

Das Wort wird an Herrn Klein übergeben, der mit der Vorstellung der Sanierungspakete fortfährt. Im Rahmen der Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen seien undichte Abwasserleitungen sowie die Regenwasser- und Abwasseranlage des Daches zu sanieren. Die Sanierung der Abwasserleitungen in den Sanitärräumen sei nicht erforderlich. Aufgrund von starker Korrosion durch dauerhaften Betrieb der Chlordioxidanlage und Ablagerungen am Filter der Hauseinführung sei außerdem die Sanierung des Trinkwasseranschlusses notwendig. Auch der Wasserverteiler sei dringend sanierungsbedürftig. Hinzu komme die Warmwasserbereitung für Trinkwasser, welche mit einer Frischwasserstation ausgetauscht werden müsse.

Im Rahmen der Wärmeversorgungsanlage habe man festgestellt, dass das Gewerk Heizung in einem weitestgehend guten Zustand sei. Lediglich die Stilllegung der Fußbodenheizung sei von Nöten. Da für die raumlufttechnischen Anlagen keine Kosten einkalkuliert worden seien und es auch keine zwingend notwendigen Maßnahmen hier gebe, könne man diese in den 2. Bauabschnitt verschieben.

Im Bereich der elektrischen Anlagen gebe es hingegen zwingend notwendigen Handlungsbedarf. Hier sei die Instandsetzung der Piktogrammleuchten im Eingangsbereich erforderlich, die Schaltanlagen und Verteiler seien komplett technisch zu überarbeiten, es würden elektrische Schutzeinrichtungen sowie Bestandsdokumentation, Betriebs- und Wartungsbücher und Nachweise der Wiederholungsprüfung und Kontrolle fehlen.

Weiter sei festgestellt worden, dass im Rahmen der Badewassertechnik bzw. nutzungsspezifischen Anlagen ineffiziente Pumpen vorhanden seien, die Überholung der Filteranlage notwendig, die Rückspülung nur manuell möglich und die Erneuerung der Verrohrung notwendig sei. Es sei die Instandsetzung mit Teilsanierung der Filteranlage sowie die strategische Erneuerung der Anlage erforderlich.

Bei den Nutzungsspezifischen Anlagen sei der Austausch der Chlorgasanlage durch Chlorelektrolyseanlage notwendig.

Herr Klein fährt weiter fort und erklärt, dass die genannten Instandsetzungsmaßnahmen unbedingt notwendig seien um der Betreiberverantwortung gerecht zu werden.

Bauamtsleiter Grahn erläutert dem Gremium das weitere Vorgehen. In der heutigen Sitzung sei der Beschluss über die genannten Sanierungsumfänge zu fassen. Im Anschluss daran seien die Zuschussgeber hierüber zu unterrichten, es werde die geänderte Planskizze eingereicht und die Planung würde so fortgeführt werden. Nach Erstellung der Bauunterlagen würde man dann mit dem endgültigen Zuschussbescheid rechnen können und die Maßnahme ausschreiben.

GRin Kaim merkt an, dass angesprochen wurde, dass im Bereich der Elektrotechnik der Betrieb nach aktuellem Stand gefährlich sei. Sie hinterfragt, weshalb das Mutlantis mit dieser Erkenntnis nicht geschlossen worden sei.

Herr Unholzer erläutert, dass hier eine Risikoabwägung vorgenommen werden müsse. Es müsse dem Betreiber bewusst sein, dass es im Nassbereich an den elektronischen Anlagen zu Gefahren für Besucher kommen könne. Daher sei es wichtig, die Technik nun korrekt an die Standards anzupassen.

GRin Kaim hinterfragt weiter, seit wann es der Verwaltung bekannt ist, dass diese Gefahren im Mutlantis bestehen. Dem Gremium sei dies nicht bekannt gewesen. Sie möchte wissen, weshalb das Mutlantis dann nicht geschlossen wurde.

BMin Eßwein erläutert, dass IWTI die Verwaltung am ersten gemeinsamen Termin auf die bestehenden Gefahren hingewiesen habe. Es handele sich nun um einen Hinweis, dass man hier tätig werden müsse.

Bauamtsleiter Grahn fügt hinzu, dass im Mutlantis in einigen Steckdosen bereits ein FI-Schutz-Schalter verbaut worden sei, einige allerdings noch fehlen. Fritz-Planung habe in der Planungsphase 1-3 bereits Gelder für die Auffrischung der Elektroinstallation eingeplant.

Herr Unholzer erläutert weiter, dass mit Einzelmaßnahmen erste Fehler ausgebessert werden könnten. Aber die Gemeinde als Betreiber sei dazu angehalten, die Elektrotechnik wiederkehrend zu prüfen. Wenn allerdings die entsprechende Dokumentation nicht vorhanden ist, sei die vorgeschriebene sachgerechte Prüfung nicht möglich. Daher sei es

enorm wichtig, die Anlage entweder nachzudokumentieren oder zu erneuern, wobei die Erneuerung kostengünstiger sei.

GRin Kaim möchte weiter wissen, ob nachdem der Verwaltung die bestehende Gefahr bekannt war, keine Schulen und keine Vereine mehr im Bad waren.

BMin Eßwein entgegnet, dass der Verwaltung nicht mitgeteilt worden sei, dass das Bad zu schließen sei. Es seien Mängel aufgezeigt worden, die behoben werden müssten und das würde man jetzt tun.

Herr Unholzer ergänzt, dass dies das Tückische an einer Betriebssicherheitsverordnung sei. Diese zeige nur auf, dass Mängel vorhanden sind, allerdings sage sie nicht aus, was der Betreiber zu tun habe. Er leite aus den Mängeln lediglich ab, dass eine Gefahr nicht auszuschließen sei und weise den Betreiber darauf hin.

Auf Bitte von GRin Kaim sagt BMin Eßwein zu, die vorgestellte Präsentation den Gemeinderäten im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung zu stellen.

GRin Windschüttl möchte wissen, ob für die Instandhaltung der neuen Anlagen neues Fachpersonal eingestellt werden müsse.

BMin Eßwein entgegnet, dass aktuell Fachpersonal benötigt werde. Mit Einbau der neuen Chloranlage sei hingegen kein Fachpersonal mehr nötig.

GR Podhorny hinterfragt, ob in naher Zukunft weitere Teile des Mutlantis saniert werden müssten oder ob dies nun eine Generalsanierung sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass man jetzt nur ein Teilsanierungspaket umsetze. Eine Generalsanierung sei finanziell nicht leistbar gewesen.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung, die Umsetzung des Sanierungspakets 2 mit den aufgezeigten Maßnahmen.

§ 3 Bekanntgabe und Verschiedenes

a) „Projekt Zukunft“ an der Hornbergschule: Finanzierungsverteilung zusätzlicher Stunden zwischen Schulbudget und Gemeindehaushalt

BMin Eßwein führt ins Thema ein und verweist auf die Informationen der Sitzungsvorlage GR-DS 03-2021.

Das „Projekt Zukunft“ werde seit über 10 Jahren gemeinsam vom Ostalbkreis und der „Verantwortungsgemeinschaft Ostalbkreis Übergang Schule-Beruf“ für Werkrealschulen angeboten, wodurch Schüler/innen mit Unterstützungsbedarf. Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ab Klasse 8 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule beim Übergang Schule-Beruf begleitet würden. Allein für die Werkrealschüler sei an der Hornbergschule seit Jahren eine solche Fachkraft 11 Stunden pro Woche präsent.

Die Leitung der Hornbergschule sehe ein über das zugeteilte Grundbudget hinausgehenden Bedarf von 5 zusätzlichen Wochenstunden. Bei 36 Einsatzwochen summieren sich die Zusatzkosten auf jährlich 7.200 €. Es gelte zu entscheiden, inwieweit diese zusätzlichen Kosten nun aus dem feststehenden Schulbudget oder zusätzlich aus dem Gemeindehaushalt zu finanzieren sind.

In Absprache mit der Schulleitung schlage die Verwaltung vor, dass drei der zusätzlichen Stunden und somit 4.320 € aus dem Gemeindehaushalt finanziert werden. Die übrigen zusätzlichen Stunden (derzeit 2 Wochenstunden mit jährlichen Kosten von 2.880 €) würden aus dem Schulbudget durch Umschichtungen abgedeckt. Es werde gebeten, diesem Kompromiss zuzustimmen.

GRin Kaim möchte wissen, für wie lange die Stundenerhöhung angedacht werde.

Gemeindekämmerer Lange teilt mit, dass der Bedarf für jedes Schuljahr neu angemeldet werden müsse. Es komme dann auch auf die jährlich neuen Schülerzahlen an. Es könne durchaus sein, dass in den kommenden Schuljahren der Bedarf nochmals steige. Man sei allerdings mit der Schulleitung so verblieben, dass die drei zusätzlichen Stunden aus dem Gemeindehaushalt finanziert würden und bei weiter steigendem Bedarf die Stunden vom Schulbudget getragen werden müssten.

GRin Kaim hinterfragt, ob es dann nicht sinnvoller wäre, das Schulbudget zu erhöhen, dann könne die Schule eigenständig damit haushalten und man müsse die Stunden für dieses Projekt nicht aus verschiedenen Haushalten zusammenstückeln.

Gemeindekämmerer Lange entgegnet, dass die Gemeinde die Kosten, wenn sie aus dem Gemeindehaushalt bezahlt würden, besser präsent habe.

Beschluss:

Aus dem Gemeindehaushalt werden drei zusätzliche Wochenstunden für das "Projekt Zukunft" an der Hornbergschule finanziert (derzeit 40 €/Wochenstunde, jährliche Belastung somit 4.320 €). Weitere von der Schulleitung gewünschte Stunden sind aus dem Budget zu bezahlen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschluss einstimmig zu.

b) Aktuelles zum Projekt „Waldnaturkindergarten“

BMin Eßwein informiert darüber, dass das Baugesuch für den Waldkindergarten in Vorbereitung sei und in der nächsten Gemeinderatssitzung vorgestellt würde. Ebenso möchte man die Vergabe der Bauleistung in der nächsten Sitzung vornehmen.

c) Aktueller Stand Planungswettbewerb Schulzentrum

BMin Eßwein informiert darüber, dass die Maßnahme gestern veröffentlicht worden sei, sodass interessierte Planungsbüros diese nun einsehen könnten. In der Gemeinderatssitzung im Februar würde dem Gremium dann vorgestellt, welche Firmen ihr Interesse bekundet haben und geeignet wären. In einer zweiten Stufe würden dann die Firmen ausgewählt werden, wobei in diesem Entscheidungsprozess Gremiumsmitglieder involviert würden.

d) Annahme von Spenden

Über die Annahme der Spenden an die Gemeinde Mutlangen, die unter 100 € liegen ergeht ein einstimmiger Sammelbeschluss.

BMin Eßwein fährt mit der Nennung der Spenden an die Gemeinde Mutlangen fort, die über 100 € betragen. Über die Annahme dieser Spenden ergeht ebenfalls ein einstimmiger Sammelbeschluss:

- Dm-Drogerie Markt GmbH + Co.KG, 672,78 €, Spende aus „Black Friday“ für Jugendbeirat Mutlangen
- Franz Elser Möbel- Bauschreinerei GmbH & Co. KG, 200,00 €, Spende für „Mutlanger Wunschbaum“
- Rotary-Hilfe e. V., 500,00 €, Spende für „Wildpflanzenpark“
- Raiffeisenbank Mutlangen eG, 1.700,00 €, Spende für „Wildpflanzenpark“
- Harald Welzel, 250,00 €, Spende für „Wildpflanzenpark“
- Michael Rosenberger, 150,00 €, Spende für „Mutlanger Wunschbaum“
- Dm-Drogerie Markt GmbH + Co. KG, 150,00 €, Spende für „Mutlanger Wunschbaum“
- Raiffeisenbank Mutlangen eG, 1.000,00 €, Spende für den Bau einer Boulebahn
- Hugo Herkommer Bauunternehmung GmbH, 500,00 €, Spende für „Mutlanger Wunschbaum“
- Mürdter Metall- und Kunststoffverarbeitung GmbH, 150,00 €, Spende für „Mutlanger Wunschbaum“
- Betterplace.org, 600,00 €, Spende für „Mutlanger Wunschbaum“

e) Umgang mit den Kindergartengebühren während des Lock-Dows

BMin Eßwein teilt mit, dass noch heute Abend eine Erklärung der Landesregierung erwartet würde, ob sich das Land bei einer Erstattung der Kindergartengebühren während der Schließzeiten beteiligt. Die Verwaltung schlägt vor, die Kindergartengebühren für den Monat Februar zunächst auszusetzen und im Nachgang zur Landesentscheidung festzulegen, ob diese erstattet oder ggf. teilweise erhoben werden.

GR Hinderberger möchte wissen, wie viele aktuell die Notbetreuung in Anspruch nehmen und ob die Notbetreuung dann auch kostenfrei sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass sehr viele Eltern auf die Notbetreuung angewiesen seien. Wie bereits im Frühjahr 2020, würden aber alle, die das Angebot in Anspruch nehmen müssen, hierfür dann auch entsprechende Tagessätze bezahlen.

GRin Gaiser hinterfragt, wie mit den Gebühren für Januar verfahren worden sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass die Gebühren für Januar regulär abgebucht worden seien. Sollten die Kindergärten im Februar wieder öffnen können, könne man die bereits eingezogenen Januargebühren auch als Kompensation für Februar betrachten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kindergartengebühren für den Monat Februar ausgesetzt werden.

§ 5

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) GR Vogel

GR Vogel bittet darum, den TOP „Friedhof – Anlegung eines gemeinschaftlichen Urnengrabfelds“ erneut im technischen Ausschuss zu behandeln und erbittet die Mitglieder des Technischen Ausschusses um Zustimmung.

Nach kurzer Diskussion stimmen GRin Windschüttl und GR Dr. Mayer dem Antrag von GR Vogel zu. BMin Eßwein bestätigt, dass somit der TOP in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses behandelt werde. § 39 Abs. 5 i. V. m § 34 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung wird damit entsprochen.

b) GR Podhorny:

Der Bunker an der Mutlanger Heide werde derzeit zum Schlittenfahren genutzt. Aufgrund des kaputten Zauns sieht er hier Gefahr für die Kinder.

BMin Eßwein sagt zu, dies zu überprüfen.

c) GR Weiler:

Aufgrund der vielen Besucher der Schlittenhänge bittet er, den KOD vermehrt dort einzusetzen um die Einhaltung der Abstandsregeln zu gewährleisten.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr